

Text Verkleinern Drucken Schliessen

Stadt unterliegt im Streit um Mufflons

■ **Bielefeld** (gär). Die Stadt muss über den Abschussplan der Muffelwildherde im Teutoburger Wald neu entscheiden. Wie erwartet, ist das Verwaltungsgericht Minden in seinem jetzt vorgelegten Urteil der Rechtsauffassung der Klasing'schen Stiftung in vollem Umfang gefolgt. Mit ihrem Abschussplan 2012/2013, der die Reduktion der Herde von zwölf auf acht Tiere vorsah, habe die Stadt „das rechtlich geschützte Interesse der Stiftung an der Verhinderung weiterer Eigentumsbeeinträchtigungen durch gravierende Waldschäden nicht hinreichend berücksichtigt“, teilt das Verwaltungsgericht mit. Eine Reduktion der Herde auf nur acht Tiere verbiete sich auch deshalb, weil für ein „artnormales Bioverhalten“ eine Mufflonherde mindestens 15 Tiere zählen müsse. Die Stadt werde das Urteil prüfen, sagte eine Sprecherin. Dem Tenor des Richterspruchs nach muss die Kommune die Tiere aus dem Klasing'schen Forst fernhalten. Prinzipiell kommen dafür eine Umsiedlung, Zäune oder eben ein Totalabschuss in Frage. Letzterer sei allein im Eigenjagdbezirk der Klasing'schen Stiftung nicht möglich, weil die Stiftung Mitglied einer Hegegemeinschaft sei und es einer Abstimmung mit den anderen Jagdvorständen bedürfe. Zudem müsse der Jagdbeirat zustimmen.

© 2013 Neue Westfälische
01 - Bielefeld West, Mittwoch 30. Januar 2013

Artikel speichern mit rechter Maustaste -> Bild/Grafik speichern unter...